



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

An die Bezirksbürgermeisterin Frau Schöttler

An die Bezirksstadträtin für Gesundheit,
Soziales und Stadtentwicklung Frau Dr. Klotz

John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin

Berlin, 16.07.2015

Offener Brief zu der Situation in der Grunewaldstr. 87

Sehr geehrte Frau Schöttler, sehr geehrte Frau Dr. Klotz,

Am Freitag, den 10.07.2015 haben wir mit Entsetzen erfahren, dass einer Familie, die aus der Grunewaldstraße rechtswidrig geräumt wurde und schließlich mit ihren Kindern im Kleistpark übernachtete, die Inobhutnahme der Kinder angedroht wurde. Wir fordern vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg dringend die Unterbringung nach dem ASOG- Berlin und die Verhinderung von Inobhutnahmen.

Die Obdachlosigkeit dieser und weiterer Familie ist dem Bezirksamt seit drei Wochen bekannt. Die Soziale Wohnhilfe hat auf das Jobcenter verwiesen, das lediglich den Familienvater aufgrund seiner Arbeitstätigkeit unterbringen würde, nicht jedoch Frau und Kinder. Alle Bitten von Amaro Foro e.V. und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, sämtliche obdachlos gewordenen Familien aus der Grunewaldstraße nach dem ASOG- Berlin unterzubringen, wurden durch Sie bisher abgewiesen. Vor diesem Hintergrund sind wir verwundert, dass plötzlich die Sorge um das Kindeswohl scheinbar so groß ist, dass man einen solch drastischen Schritt in Erwägung zieht.

Ein weiteres Angebot der Sozialen Wohnhilfe war die Unterstützung bei der Rückkehr ins Herkunftsland. „Die Heimreise ist Teil des Selbsthilfepotentiales der Betroffenen, das vor einer ordnungsbehördlichen Unterbringung auszuschöpfen ist.“ heißt es auch in Ihrem letzten Schreiben.

Abgesehen davon, dass die einzelnen Menschen in der Sozialen Wohnhilfe detailliert erklärt haben, warum eine Rückreise für sie keine Option darstellt, verstößt diese Argumentation gegen EU-Recht. Die Familien sind freizügigkeitsberechtigt und halten sich als EU-Bürger rechtmäßig in Deutschland auf.



Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg kann sich seiner Verantwortung daher nicht durch das Bezahlen eines Rückfahrtickets nach Rumänien entziehen. So auch das Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen (Beschluss vom 07. Februar 2013 – 1 B 1/13 –, Rn. 20, juris):

„Es spricht einiges dafür, dass es nicht zulässig ist, ungeachtet der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts bei Unionsbürgern etwaige obdachlosenpolizeiliche Maßnahmen auf die Übernahme der Rückführungskosten in das Herkunftsland zu beschränken.“

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist auch zur Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr zuständig. Hierzu etwa das VG Oldenburg (Beschluss vom 5. September 2013 7 B 5845/13):

„Zur Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr für Leib oder Leben des Betroffenen ist die Gemeinde zuständig, in der die Gefahr eintritt; insoweit ist nicht maßgeblich, wo der Betroffene gemeldet ist oder war oder wo er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder zuletzt hatte, sondern wo er obdachlos geworden ist. (...) Schon danach ergibt sich, dass die Antragsgegnerin den Antragsteller nicht auf schlichte Reisemöglichkeiten verweisen darf, um sich ihrer Pflicht zur Unterbringung in der Notunterkunft zu entziehen.“

Zudem lehnten Sie die ASOG Unterbringungen mit Kostenübernahmen nach SGB XII mit der Begründung ab, es gäbe diese Möglichkeit gar nicht und auch keinen Ermessensspielraum.

Da bereits eine Familie aus der Grunewaldstraße 87, sowie mehrere andere Familien, die wir im Rahmen der Anlaufstelle betreuen, über eben solch eine Kostenübernahme durch das Sozialamt nach §23 SGB XII eine Unterkunft bekommen haben, existiert diese in der Praxis sehr wohl als realistische und durchführbare Maßnahme.

Rechtlich ist die Unterbringung sogar dringend erforderlich, da es nach §2 i.V.m. Nr. 19 des Zuständigkeitskataloges des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln), bzw. §7 Abs. 1 ASOG- Bln. die Pflicht der Kommune ist, die Obdachlosigkeit abzuwenden. Auch die Senatsverwaltung empfiehlt die Ausnutzung des größtmöglichen Ermessensspielraums bei der Unterbringung von Familien mit minderjährigen Kindern (vgl. Senat von Berlin: „Leitlinien und Maßnahmen- bzw. Handlungsplan der Wohnungslosenhilfe und -politik in Berlin“, 1999).

Die Kosten könnten nach dem Verursacherprinzip dem Eigentümer auferlegt werden.
Hier verweisen wir auch auf unsere Pressemitteilung vom 03.Juli 2015.



Im Haus sind lediglich vier Familien verblieben, die noch nicht rechtswidrig geräumt wurden. Weitere fünf Familien mit minderjährigen Kindern, darunter Babys, Alleinerziehende und schwangere Frauen, sind nach der Räumung aus dem Haus bis heute obdachlos.

Diese haben zum großen Teil keine ausreichend gute Prognose für SGB-II-Leistungen und sind deshalb entweder von der Sozialen Wohnhilfe nicht zugewiesen worden oder haben keine Kostenübernahme vom Jobcenter erhalten.

In Berlin gibt es keine einzige Notunterkunft, die Familien ohne Kostenzusage eines Amtes aufnimmt. Wie Sie vielleicht ebenfalls wissen, lehnen Jobcenter die Anträge von arbeitssuchenden EU-Bürger_innen generell ab. Das bedeutet für die betroffenen Familien, dass sie in dem langen Zeitraum bis zum Urteil des Sozialgerichtes (das erfahrungsgemäß in vielen Fällen gegen die zweifelhafte Praxis der Jobcenter urteilt) keine Möglichkeit haben eine Unterkunft zu finden.

Die daraus resultierende untragbare Situation, dass Familien mit Kindern im Freien, in Parks, Autos oder verlassenem Gebäuden schlafen, stellt tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung dar.

Wohlgemerkt ist diese hier vorliegende Gefahr nicht aufgrund einer Vernachlässigung durch die Eltern, sondern bedingt durch die soziale Misslage.

Solche Inobhutnahmen und die damit einhergehende Traumatisierung der Kinder und Eltern sind kein akzeptables Mittel, um die Situation zu lösen. Wir fordern Sie auf, den grundgesetzlichen Schutz der Familie zu gewährleisten und die Familien aus der Grunewaldstraße mit Eltern und Kindern gemeinsam unterzubringen und nicht auseinanderzureißen.

Amaro Foro e.V. ist seit Februar sozialberatend für Roma-Familien aus Rumänien in der Grunewaldstraße 87 tätig und hatte bereits seit Monaten auf miserable Mietverhältnisse sowie massive Einschüchterungsversuche, Androhungen von Gewalt und Räumungsdrohungen durch die "Hauswarte" des Vermieters hingewiesen. Obdachlose Familien werden von uns weiter betreut und bei der Durchsetzung ihres Rechts auf menschenwürdiges Wohnen unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Merdjan Jakupov
Vorstandsvorsitzender Amaro Foro e.V.



Diesen Brief unterzeichnen verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Situation in der Grunewaldstraße 87 beobachten und sich unseren Forderungen angeschlossen haben.

Diese sind unter anderem:

1. Antirassistische Initiative e.V.
2. Bündnis gegen Rassismus
3. Bündnis Zwangsräumung verhindern
4. Kotti & Co / Die Mietergemeinschaft am Kottbusser Tor
5. KuB e.V.
6. Medibüro - Netzwerk für das Recht auf Gesundheitsversorgung aller Migrant*innen
7. MieterEcho
8. Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.
9. ReachOut- Ariba e.V.
10. Roma Informations Centrum e.V.